



Interpellation (Art. 63 GRSR)

Erstunterzeichnende

Sitzplatz-Nr.	Vorname / Name	Partei	Unterschrift
148	Nadine Aebischer	SP/JUSO	
165	Szabolcs Mihályi	SP/JUSO	
135	Lea Bill	GB	
102	Anna Jegher	JA!	
68	Michael Ruefer	GFL	

Polizeieinsatz gegen eine im Recht befindliche Frau im Marzili: offene Fragen

Fragen

Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie kam der Entscheid zustande, die Person mittels Polizeieinsatz wegzuweisen, obwohl die Person sich, gemäss eigener Aussage der Direktion BSS, korrekt verhalten und die Zutrittsregelung erfüllt hatte?
2. Mit wie vielen Polizist*innen wurde interveniert, und wie war die Zusammensetzung nach Geschlechtsidentität? Bestehen Richtlinien der Kantonspolizei für den Einsatz in Frauen- und FLINTA-Schutzräumen, insbesondere wenn keine unmittelbare physische Gewalt oder Notfallsituation vorliegt?
3. Bestehen darüber hinaus generelle Richtlinien, Einsatzkonzepte oder Schulungen der Kantonspolizei für den Umgang mit Konflikten in geschlechtsspezifischen Schutzräumen, insbesondere wenn keine unmittelbare Gewalt oder Notfallsituation vorliegt?
4. Welche Kommunikation fand zwischen dem Anlagepersonal, dem Sicherheitsdienst taktvoll, der Polizei und dem Sportamt vor und während des Einsatzes statt?
5. Falls keine entsprechenden Richtlinien oder Schulungen bestehen: Ist der Gemeinderat bereit, sich im Rahmen des Leistungsvertrags mit der Kantonspolizei für deren Einführung einzusetzen?
6. Wie gestaltet sich die angekündigte Aufarbeitung mit den meldenden und betroffenen Personen, und wird dabei auch die Rolle der Polizei thematisiert?
7. Die Kantonspolizei Bern kommunizierte im Nachgang zum Vorfall im Paradiesli gemeinsam mit anderen Vorfällen desselben Wochenendes, was zu irreführenden Medienberichten über angebliche Aggressionen gegen die Polizei im Zusammenhang mit dem Marzili-Vorfall geführt hat. Wie beurteilt der Gemeinderat diese Kommunikationspraxis?

Begründung

Am 28. Juni 2026 wurde im «Paradiesli» im Freibad Marzili eine trans Frau fälschlicherweise durch die Polizei aus dem Frauenbereich weggewiesen, obwohl sie die geltende Zutrittsregelung erfüllte. Mehrere Badegäste fühlten sich durch ihre Anwesenheit gestört, andere solidarisierten sich mit ihr. Nachdem Gespräche mit der Anlageleitung und dem Sicherheitsdienst taktvoll keine Entspannung der Situation brachten, entschied sich der Betrieb, die Polizei mit einer Wegweisung der Person zu beauftragen. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) hat diesen Entscheid in der Folge ausdrücklich als falsch bezeichnet: Die betroffene Person erfüllte die geltende Zutrittsregelung, wonach alle Personen, die sich als Frau identifizieren und als solche leben, Zugang zum «Paradiesli» haben.

Der Polizeieinsatz erfolgte demnach gegenüber einer Person, die sich im Recht befand, und ohne, dass von ihr selbst eine unmittelbare Gefährdung ausging. Aus Sicht der Unterzeichnenden war dieser konkrete Einsatz hochproblematisch und beruhte auf einer fehlerhaften Einschätzung der Situation vor Ort: Es handelte sich nicht um eine von der betroffenen Person ausgehende Bedrohung, sondern um einen sozialen Konflikt, der fälschlicherweise zu ihren Lasten gelöst wurde. Mehrere Fragen zum Ablauf und zur Verhältnismässigkeit dieses konkreten Einsatzes bleiben offen.

Da die Sicherheit im Freibad Marzili in der Verantwortung der Stadt liegt, der Polizeieinsatz selbst aber durch die Kantonspolizei Bern im Rahmen des Leistungsvertrags mit der Stadt erfolgt, ist eine politische Klärung auf städtischer Ebene angezeigt. Insbesondere stellt sich die Frage, ob und wie die Kantonspolizei für Einsätze in geschlechtsspezifischen Schutzräumen sensibilisiert und ausgebildet ist, etwa bezüglich der Zusammensetzung der eingesetzten Kräfte oder alternativer, deeskalierender Vorgehensweisen, wenn keine akute physischer Gewalt vorliegt.

Der Vorfall ist vor dem Hintergrund eines insgesamt angespannten Klimas gegenüber trans Personen zu sehen. Der Bericht Hatecrimes 2025 (LGBTIQ Helpline/Pink Cross/LOS/TGNS) zeigt, dass die Hälfte aller gemeldeten Vorfälle anti-queerer Gewalt auf trans Personen zielt (S. 13) und nur 11 % der Betroffenen den Vorfall überhaupt der Polizei melden (S. 22), oft aus Angst vor einer abweisenden oder wenig sensiblen Reaktion. Ein souveräner, gut vorbereiteter Umgang der Polizei mit solchen Situationen ist deshalb auch für das Vertrauen der trans Community in die Behörden zentral.

Dringlichkeit

Wird für den Vorstoss Dringlichkeit verlangt?

ja nein

Kurze Begründung:

Bern, 2. Juli 2026

Mitunterzeichnende

Sitzplatz-Nr.	Vorname / Name	Partei	Unterschrift
138	Timur Akcaszgar	SP	
141	Jacqueline Bisigge	SP	
142	Cemal Özcelik	SP	
143	Vera Zehr	SP	
146	Lukas Wegmüller	SP	
138	Barbara Kells	SP	
152	Hélène Dominique	SP	
151	André Simonetti	SP	
150	Manique Ileri	SP	
149	Johann Wankel	SP/PSD	
147	Dominik Fitzer	SP	
156	Edith Schenk	SP	
157	Evelyn Grieb	SP	
158	RAPHAËLA TCHAMPÉRIEN	SP	
159	Helen Geni	SP	
75	Tanja Miljenović	GB	
104	Katharina Gallizzi	GB	
103	Lea Schwenk	GB	
100	Nova Joos	JAI	
102	Ronja Pennerkamp	JAI	
117	Mirjam Lindemann	GB	
134	Esther Meier	GB	
133	Anna Letssing	GB	
132	Karel Zichli	GB	